



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.**

Blumenstraße 20, 50670 Köln

☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de



INFOBRIEF Rechtliche Betreuung

2/2009

Juni 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Aktionstag der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas geht in eine entscheidende Phase der Vorbereitung. Inzwischen wurde die Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de freigeschaltet: Sie enthält u.a. Aktionsvorschläge zur Gestaltung des Tages.



WIR SIND DA

- engagiert für andere
- aktiv im Betreuungsverein

Zur Einstimmung und Unterstützung der Vorbereitungen wird sich auch unsere Fachtagung am 1.10.2009 in Frankfurt mit dem Aktionstag und den Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. Thema: „Wir sind da – Betreuungsvereine in der Öffentlichkeit“. Alles weitere s.u. (→Verbandsinformationen)

Und noch eine gute Nachricht: Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung kann ihre Arbeit fortsetzen. Durch Projektmittel der Aktion Mensch ist die Stelle für die nächsten 3 Jahre als Vollzeitstelle gesichert. Der thematische Schwerpunkt wird sich dabei allerdings teilweise verschieben: „Rechtliche Betreuung und Persönliches Budget“.

Barbara Dannhäuser
Referentin

Rechtliches

Rechtsprechung rund ums BtG

Horst Deinert hat wesentliche Entscheidungen zum Vergütungsrecht der Betreuer in einer Rechtsprechungsübersicht zusammengestellt, die nun in aktualisierter Form im Rahmen des Btprax online-Lexikons Betreuungsrecht vorliegt. Diese kann unter wiki.btprax.de eingesehen werden.

Hier ein Ausschnitt:

Zur Betreuervergütung

Wird neben einem ehrenamtlichen Betreuer ein Berufsbetreuer bestellt, weil ersterer in schenkungs- und zwangsvollstreckungsrechtlichen Verfahren unerfahren ist, liegt kein Fall der rechtlichen Verhinderung vor, die für den Berufsbetreuer eine Vergütung nach Zeitaufwand gem. § 6 VBVG rechtfertigt. Stattdessen ist die Betreuervergütung gem. §§ 4,5 VBVG zu gewähren.
LG Münster, Beschluss vom 28.08.2008, 5 T 62/07

Mittellosigkeit

Der Senat hält - soweit hier entscheidungserheblich - für die Höhe des Stundensatzes die monatsweise Berücksichtigung einer im Abrechnungszeitraum der Betreuervergütung eingetretenen Mittellosigkeit des Betroffenen für geboten. Er sieht sich jedoch an dieser Entscheidung gehindert durch die abweichende Ansicht des OLG Brandenburg (BtPrax 2007, 267), das insoweit auf eine taggenaue Berechnung abstellt. Die Sache wird deshalb dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.
OLG München, Beschluss vom 18.09.2008, 33 Wx 100/08

Mögliche Vergütung Ehrenamtlicher

Als Kontroll- und Höchstwert für die Ermessensvergütung eines ehrenamtlichen Betreuers kann nicht auf die Berufsbetreuervergütung nach §§ 4,5 VBVG zurückgegriffen werden; eher kommt insofern die Vergütung eines Berufsvormundes gem. § 3 VBVG in Betracht
OLG Frankfurt/Main, Beschluss vom 22.5.2008; 20 W 38/08; FamRZ 2008, 2153 = BtPrax 2008, 275 (Ls) = BtMan 2008, 226 (Ls)

Zur Betreuerauswahl

Bei der Auswahl des Betreuers hat das Vormundschaftsgericht dessen Geeignetheit umfassend im Hinblick auf alle erforderlichen Aufgabenbereiche zu prüfen. Das Vormundschaftsgericht muss sich jedenfalls dann mit der Bestellung mehrerer Betreuer konkret auseinandersetzen, wenn die von dem Betroffenen gewünschte Person nicht für alle erforderlichen Aufgabenkreis geeignet erscheint und dem Willen des Betroffenen mit der Bestellung mehrerer Betreuer am ehesten entsprochen werden kann.
Kammergericht, Beschluss vom 27. 01. 2009, 1 W 95/08

Evaluierung BtG - Sachstand

Wir erwarten bereits seit einigen Wochen den Abschlussbericht des ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik - zur Evaluation des 2. BtÄndG. Die Veröffentlichung war für Ende Februar geplant. Der Beirat hat den Bericht auch abschließend beraten. Der Abschlussbericht geht zunächst ans Justizministerium und die Bundestagsabgeordneten. Erst dann wird er der Öffentlichkeit vorgestellt. Erst damit besteht auch für uns Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege – plant in diesem Zusammenhang eine Bundesfachtagung am 15. Oktober 2009 in Berlin, die die Ergebnisse des Berichtes und mögliche Konsequenzen thematisieren wird. Die Tagung wird von den Fachreferenten der beteiligten Verbände (also auch von mir) vorbereitet. Einladungen erfolgen Anfang September.

Arbeitsgruppe Sozialpolitik und Rechtliche Betreuung

Anfang des Jahres hat die Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Systemmängeln im Betreuungswesen und notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Sicherung der Qualität im Betreuungswesen befassen soll. Lesen Sie dazu einen Bericht von Prof. Dr. Wolf Crefeld unter http://www.btprax.de/pdf/Crefeld_KOLS_2_09rev-1.pdf Die nächste Sitzung soll am 02.12.2009 in Bremen stattfinden.

Vormundschaftsrecht

Am 20.01.2009 erging ein Beschluss des Landgerichts Köln zur Frage des Einsatzes von Ersparnissen über der Grenze des Schonvermögens und dem Anspruch auf Vergütung und Auslagenersatz gegen die Staatskasse.

Es ging zuvörderst um die Beantwortung der Frage, ob das Mündel mittellos anzusehen ist oder nicht. Das Mündel verfügt über Ersparnisse über der Grenze des Schonvermögens von 2.600 Euro. Diese Ersparnisse basieren auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Das Gericht sah es als besondere Härte an, wenn das Mündel an der Vergütung des Vereins beteiligt würde. Zumal mit der kurz bevorstehenden Erreichung der Volljährigkeit finanzielle Belastungen auf das Mündel zukommen für die die Ersparnisse eingesetzt werden müssen. Das Gericht hielt es für sachgerecht, die Ersparnisse aus der Opferentschädigung nicht bei der Bemessung des Vermögens zu berücksichtigen, so dass sich der Anspruch auf Vergütung und Auslagenersatz gegen die Staatskasse richtet.

Darüber hinaus hat das Gericht hinsichtlich des Anspruchs des Vereins auf Vergütung für Tätigkeiten, die durch Mitarbeiter des Vereins ausgeführt werden, auf die Ausführungen des Bundesgerichtshofs (Beschluss vom 14.3.2007 – XII ZB 148/03) verwiesen. Dieser hatte den Anspruch des Vereins auf Vergütung bejaht.

Wegen der eindeutigen Rechtslage hat das Gericht ein weiteres Rechtsmittel nicht zugelassen.

Quelle: SkF Zentrale

Patientenverfügung

Am 28. Mai 2009 sollten im Bundestag die drei vorliegenden Gesetzentwürfe diskutiert und abgestimmt werden.

Am 26. Mai 2009 wurde der Tagesordnungspunkt von der Agenda genommen, da es einen Streit über Verfahrensfragen gab. Da unklar blieb, welcher Entwurf mehrheitsfähig ist, konnte man sich nicht auf eine Reihenfolge der Abstimmung einigen.

Die Chancen für eine Mehrheit gelten im ersten Abstimmungsgang als am niedrigsten, im letzten als am Besten.

Nun gibt es erhebliche Zweifel, ob man ein Gesetz zur Patientenverfügung noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wird. Ein erneuter „Versuch“ für eine Abstimmung ist nun für den 18. Juni 2009 geplant.

Es lagen folgende Gesetzentwürfe vor:

Stünker (Bundestagsdrucksache 16/8442)

Bosbach (Bundestagsdrucksache 16/11360)

Zöller (Bundestagsdrucksache 16/11493)

Alle drei Entwürfe sind nach der ersten Lesung und den Beratungen und Anhörungen in den Ausschüssen nochmals geändert worden.

Kurzfristig ist ein vierter Entwurf des CDU-Abgeordneten Hubert Hüppe eingebracht worden, der auf eine gesetzliche Regelung ganz verzichten möchte.

Eine Übersicht der bisherigen Entwürfe und Stellungnahmen, sowie der Änderungsanträge finden Sie z. B. unter <http://www.medizinethik.de/patientenautonomie.htm> oder im Carinet unter Caritas Deutschland/Ethik/Patientenverfügung.

Zu den einzelnen Entwürfen:

„Stünker-Entwurf“

Der Entwurf möchte durch eine gesetzliche Regelung die Beachtung des Patientenwillens durchsetzen - unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung. Außerdem soll für alle Betroffenen mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. In der erfolgten Änderung wurde der sogenannte "dialogische Prozess" zwischen Arzt und Betreuer - ein Kernstück des Entwurfs Zöller/Faust - explizit im Gesetz integriert. Aufgenommen haben wir zudem die Formulierung,

dass niemand dazu verpflichtet werden kann und darf, eine Patientenverfügung zu verfassen. Diese darf auch nicht zur Bedingung eines Vertragsschlusses gemacht werden.

„Bosbach-Entwurf“

Der Entwurf möchte, dass der oder die Betroffene eine umfassende ärztliche und rechtliche Beratung in Anspruch genommen hat und die Patientenverfügung vom Notar beurkundet wurde, bevor lebensverlängernde Maßnahmen abgebrochen würden. Eine solche Verfügung darf nach dem Willen der Initiatoren nicht älter als fünf Jahre sein. Wenn eine solche Verfügung ohne diese Bedingung aufgesetzt worden sei, seien die Ärzte nur daran gebunden, wenn "eine unheilbare, tödlich verlaufende Krankheit" vorliege, bei der der Patient das Bewusstsein niemals wiedererlangen werde.

In der später erfolgten Änderung wurde bei der qualifizierten Patientenverfügung die Notarverpflichtung herausgenommen.

„Zöller-Entwurf“

Die Vorlage sieht vor, dass sowohl der Betreuer als auch der Bevollmächtigte verpflichtet sein sollen, den Willen des Patienten "Ausdruck und Geltung zu verschaffen". Bestünde Uneinigkeit zwischen dem behandelnden Arzt und dem Betreuer, so seien nahestehende Angehörige hinzuziehen. Wenn noch immer keine Einigkeit herrsche, sei das Vormundschaftsgericht anzurufen. Der Entwurf sieht zwar schriftliche Patientenverfügungen als Regelfall vor, erkennt aber auch mündliche Willenserklärungen an.

Im März gab es endlich die lang erwartete gemeinsame Stellung des DCV, ZdK und Kath. Büros. Sie wurde den Diözesanstellen zugeleitet und findet sich im Carinet unter Caritas Deutschland/Ethik/Patientenverfügung.

Erbrecht- und Verjährungsrecht

Die Bundesregierung hat am 24.04.2008 den Entwurf des Erb- und Verjährungsrechts vorgelegt. Der Gesetzentwurf trägt die Nr. 16/8954 und ist unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/089/1608954.pdf> zu finden.

Die öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses fand am 8.10.2008 statt. Das Gesetz sollte eigentlich im Laufe des ersten Halbjahres 2009 in Kraft treten.

Eins der Ziele des neuen Gesetzes ist die Anpassung von Verjährungsfristen von familien- und erbrechtlichen Ansprüchen an die Verjährungsvorschriften des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes von 2001. Diese sehen eine Regelverjährung von drei Jahren vor. Dagegen unterliegen die familien- und erbrechtlichen Ansprüche derzeit einer Sonderverjährung von 30 Jahren, von denen das Gesetz zahlreiche Ausnahmen macht. Dies führt zu Wertungswidersprüchen in der Praxis und bereitet Schwierigkeiten bei der Abwicklung der betroffenen Rechtsverhältnisse.

Die beabsichtigte neue Regelung würde auch die Verjährungsfristen im Betreuungsrecht betreffen und die Aufbewahrungsfristen von Akten und Unterlagen klarstellen.

Güterrechtsreform

Der Bundestag hat am 14.05.2009 das Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts - Drs 16/10798, 16/13027 beschlossen. Es tritt am 01.09.2009 in Kraft. Der Gesetzesentwurf beinhaltet die Reform des Güterrechts, die einfachere Besorgung von Geldgeschäften betreuter Menschen und die Registrierung von Betreuungsverfügungen.

Einfachere Besorgung von Geldgeschäften betreuter Menschen:

Ein Vormund oder Betreuer, der für sein Mündel oder seinen Betreuten einen nur kleinen Geldbetrag vom Girokonto abheben oder überweisen will, braucht zurzeit die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, sobald das Guthaben auf dem Konto 3000 Euro überschreitet.

Diese vormundschaftsrechtliche Genehmigungspflicht mit einem damit verbundenem hohem bürokratischem Aufwand fällt nun beim Girokonto weg.

Betreuer müssen dann über Einnahmen und Ausgaben des Betreuten genau abrechnen und die Kontobelege einreichen. Geld, das nicht für die laufenden Ausgaben benötigt wird, muss der Betreuer für den Betreuten verzinslich anlegen.

Registrierung von Betreuungsverfügungen:

Vorsorgevollmachten können beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden, damit diese im Bedarfsfall zuverlässig auffindbar sind. Die Vorteile der Registrierung gelten mit Inkrafttreten des Gesetzes auch für reine Betreuungsverfügungen, die nicht mit einer Vorsorgevollmacht verbunden sind. Auch diese können in Zukunft gegen Gebühr ins Zentrale Vorsorgeregister eingetragen werden.

Quelle: otto-schmidt-newsletter

Umsatzsteuer

Am 17. Februar 2009 hat der Bundesfinanzhof in Sachen Umsatzsteuer auf Betreuungsleistungen entschieden.

„Mit seiner Entscheidung vom 17. Februar 2009 (Aktenzeichen: XI R 67/06) weist der XI. Senat des Bundesfinanzhofes die Revision des Finanzamtes gegen das vorinstanzliche Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 16. August 2006 (Aktenzeichen: 5 K 5856/02 U) in vollem Umfang als unbegründet zurück und bestätigt die von der Solidaris im Verfahren vertretene Rechtsauffassung.

Nachdem das Finanzamt zuletzt das Urteil des FG Düsseldorf für die Streitjahre 1994 bis 1998 und damit die Steuerfreiheit der in diesen Jahren erbrachten Betreuungsleistungen durch einen Betreuungsverein gemäß § 4 Nr. 18 UStG anerkannt hatte, waren letztlich nur noch die an mittellose Leistungsempfänger erbrachten Leistungen im Jahre 1999 Gegenstand des Revisionsverfahrens.

Dem Urteil hat der Senat die folgenden Leitsätze vorangestellt:

1. Umsätze aus einer Betreuungstätigkeit im Jahr 1999 waren nicht nach § 4 Nr. 18 Satz 1 UStG 1993/1999 steuerfrei, soweit die Leistungsempfänger mittellos waren. Diese Umsätze waren (unmittelbar) nach Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g i.V.m. Abs. 2 der Richtlinie 77/388/EWG steuerfrei.
2. Das in § 4 Nr. 18 Satz 1 Buchst. c) UStG 1993/1999 geregelte Abstandsgebot ist insofern gemeinschaftsrechtswidrig, als es auch für behördlich genehmigte Preise i. S. von Art. 13 Teil A Abs. 2 Buchst. a 3. Gedankenstrich der Richtlinie 77/388/EWG gilt.
3. Ein zu einem anerkannten Verband der freien Wohlfahrtspflege gehörender und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein kann sich für die Inanspruchnahme einer Steuerbefreiung für Betreuungsleistungen unmittelbar auf die günstigere Regelung in Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g i.V.m. Abs. 2 der Richtlinie 77/388/EWG berufen.

Die vorliegende Entscheidung hat über das Streitjahr 1999 und über den entschiedenen Sachverhalt hinaus grundsätzliche Bedeutung.“

(Quelle Solidaris)

Eine entsprechende Nachfrage zu Betreuungsleistungen für Vermögende hat die Solidaris am 24.04.2009 ausführlich beantwortet. Diese Mail ist allen Betreuungsvereinen zugegangen.

Im Heft 9/2009 der Zeitschrift „neue caritas“ findet sich ein Artikel zu dem Thema.

Wir warten nun noch auf die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt. Dann ist eine entsprechende Handhabung auch für die Finanzämter bindend.

Da die Konsequenzen für die Betreuungsvereine sehr unterschiedlich sein können, wird allen angeraten, die Angelegenheit mit ihrem Steuerberater zu erörtern.

UN Konvention

Mehr Rechte für Menschen mit Behinderungen

Am 29. Januar 2009 stellte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, in Berlin die Informationskampagne „alle inklusive! Die neue UN Konvention“ vor. Im Anschluss daran wurde eine Fachkonferenz zum Thema „Inklusive

Bildung“ eröffnete. Im Februar und März 2009 werden in bundesweit acht weiteren Konferenzen gemeinsam mit den Behindertenverbänden im Deutschen Behindertenrat verschiedene Aspekte der UN-Konvention behandelt. Ende März wird die UN-Konvention voraussichtlich in Deutschland in Kraft treten.

Quelle: btprax 2/2009

Rechtsprechungsübersicht BSG

Bernd Eckhardt vom Ökumenischen Arbeitslosenzentrum Nürnberg hat eine Übersicht der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2008 zu Fragen des SGB II zusammengestellt. Diese informative Übersicht könnten sie unter

[http://www.harald-](http://www.harald-thome.de/media/files/Dies%20und%20das/Rechtsprechung_SGB_II_Info_01.pdf)

[thome.de/media/files/Dies%20und%20das/Rechtsprechung_SGB_II_Info_01.pdf](http://www.harald-thome.de/media/files/Dies%20und%20das/Rechtsprechung_SGB_II_Info_01.pdf)
abrufen.

Quelle btprax 2/2009

Querschnitt

Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz (EStG)

Neues zum Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Betrifft Aufwandsentschädigung von Vorstandsarbeit

Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde in 2007 mit § 3 Nr. 26a EStG (Einkommensteuergesetz) ein Steuerfreibetrag für Einnahmen aus allen nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich in Höhe von 500 Euro pro Jahr geschaffen. Zur Anwendung der Vorschrift war am 25. November 2008 ein erstes BMF-Schreiben ergangen (vgl. Info-Dienst unternehmen caritas 18/2008 sowie neue caritas Heft 1/2009, Seite 29), in dem die Finanzverwaltung klar gestellt hat, dass die Abgeltung von Arbeitszeit im Rahmen der Ehrenamtspauschale dann gemeinnützigkeitsschädlich ist, wenn die Satzung für den Vorstand (oder andere Personen) Ehrenamt vorschreibt. Da das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist, eine Satzung aber nicht rückwirkend geändert werden kann, hat die Finanzverwaltung eine Übergangsfrist eingeräumt, die im März 2009 mit einem erneuten BMF-Schreiben verlängert wurde. Nach dem zweiten BMF-Schreiben sind pauschale Zahlungen, die in der Zeit vom 10.10.2007 bis zum 25.11.2008 geleistet wurden, für die Gemeinnützigkeit einer Organisation unschädlich, wenn die Zahlungen nicht unangemessen hoch waren und die Mitgliederversammlung bis zum 30.06.2009 eine entsprechende Satzungsänderung beschließt.

Mit Datum vom 22. April 2009 hat das BMF nun das dritte (!) BMF-Schreiben zu § 3 Nr. 26a EStG erlassen und darin eine 180 Grad-Wendung zu den Verlautbarungen im Herbst 2008 vollzogen. Im Wesentlichen geht es dabei um Aufwandsentschädigungen für Vorstandsarbeit. Während die Finanzverwaltung bisher die Auffassung vertrat, dass die Abgeltung von Arbeitszeit nur dann gemeinnützigkeitsschädlich sei, wenn die Satzung für Vorstandsmitglieder ausdrücklich Ehrenamt vorschreibt, wird nun ausgeführt, dass die Organe eines Vereins dann pflichtwidrig handeln, wenn sie ohne ausdrückliche Erlaubnis in der Satzung pauschale Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen an Mitglieder des Vorstands zahlen. Begründet wird dies damit, dass nach den für Vereine geltenden zivilrechtlichen Vorschriften (§ 27 Abs. 3 i. V. m. § 662 BGB) der Vorstand sein Amt grundsätzlich ehrenamtlich ausübt, außer die Satzung eines Vereins bestimmt etwas anderes.

Während also bisher pauschale Aufwandsentschädigungen nach der Satzung nicht verboten sein durften, müssen sie nach den neuesten Verlautbarungen des BMF ausdrücklich erlaubt sein. Dies bedeutet eine deutliche Verschärfung der Rechtsauslegung. Um die negativen Folgen für Vereine abzumildern, wurde die Frist für notwendige Satzungsänderungen vom

30.06.2009 auf den 31.12.2009 verlängert. Für die betroffenen Vereine dürfte dies jedoch nur ein schwacher Trost sein. Im Falle von Rückfragen steht Frau Gutmann, DCV (lucia.gutmann@caritas.de) gerne zur Verfügung.

Quelle: neue caritas - unternehmen caritas 6/2009 vom 29.04.2009

Ländergesetze

Rheinland-Pfalz

Für Rheinland Pfalz liegt ein Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes vor. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege wurde um Stellungnahme gebeten. Neu sind u.a. die Einführung einer Obergrenze für die Förderung von landesweit durchschnittlich einem geförderten Betreuungsverein für jeweils 38 000 Einwohner sowie die Aufnahme von Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen mit den Betreuungsvereinen. An der Art der Ausgestaltung dieser Vereinbarungen werden die Verbände im Vorfeld beteiligt.

Baden-Württemberg

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat im Mai der Landesregierung seine Beratende Äußerung „Rechtliche Betreuung“ vorgelegt. Darin wurde im Wesentlichen auf die Kostenexplosion bei den beruflich geführten Betreuungen Bezug genommen.

Der Rechnungshof verweist auch auf die Landesförderung für die Betreuungsvereine zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer und schlägt eine zusätzliche Förderung vor, um mehr Anreize für die Betreuungsvereine zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher zu schaffen.

Vollmachtsberatung

Eine Aktualisierung der Orientierungshilfe „Die Beratung zur Vorsorgevollmacht“ finden Sie im Internet unter www.skmev.de und im Carinet

Verbandsinformationen

Statistik 2008

Im Mai konnte die Auswertung der Statistik 2008 den Diözesanstellen und Betreuungsvereinen vorgestellt werden. 101 Vereine haben sich beteiligt. Das ist immerhin ein gutes Drittel aller Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas. Herzlichen Dank allen, die sich beteiligt haben. Da es ruhig ein paar mehr sein dürfen, werde ich im nächsten Jahr noch mal ausführlich auf das Ziel einer solchen Kurzbefragung hinweisen. Ich weiß, dass solche Fragebögen immer auf große „Begeisterung“ stoßen, zumal sie sich in eine Reihe anderer einfügen. Mit den Diözesanstellen wird es langfristige Versuche geben, statistische Abfragen anzugleichen und zu verbinden, um allen die Arbeit zu erleichtern. Das ist aber bei der Vielfalt der Verbände und den unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen gar nicht einfach und wird dauern. Es gibt auch Vorschläge, die Verwendungsnachweise der Länder einzubinden. Auch das ist bei den unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen schwierig.

Es kommen auch immer wieder Rückmeldungen, diese oder jene Frage ist bei uns nicht relevant. Das ist mir bewusst. Der Fragebogen kann aber nur so abgefasst werden, dass er bundesweit allgemeingültig ist. Wichtig sind für die politische Arbeit hier Aussagen zur Querschnittsarbeit (Vermittlungsdaten) und zur Entwicklung der beruflichen Betreuung (Fallkonstellationen und Refinanzierbarkeit).

Aktionstag Betreuungsvereine

Am **5. Dezember 2009**, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes veranstalten wir einen bundesweiten Aktionstag der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas.

Unter dem Thema:



sind unsere Vereine und Diözesanstellen aufgefordert, regional und ortsnah Aktionen durchzuführen.

Alle ausführlichen Hinweise mit Aktionsvorschlägen und Materialien finden Sie auf unserer extra geschalteten Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de.

Qualitätsentwicklung

Wie schon mehrfach berichtet, hat die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung in Kooperation mit den Diözesanstellen und dem DCV mit einer koordinierten Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung begonnen. Der Entwurf einer Qualitätsleitlinie für die Rechtliche Betreuung liegt inzwischen vor und wurde mit den Fachreferenten der Diözesen am 4.3.2009 in Fulda erörtert. Wichtigste Fragestellung war hier, wie es gelingt, die Betreuungsvereine vor Ort für die Arbeit mit der Qualitätsleitlinie zu gewinnen und sie dabei zu begleiten und zu unterstützen. Die Leitlinie befindet sich derzeit in der verbandlichen Abstimmung und kann den Betreuungsvereinen voraussichtlich Ende des Jahres vorgestellt werden. Eine Begleitgruppe entwickelt Strategien für die Umsetzung auf Ortsebene.

In 2010 wird es sicher in irgendeiner Form eine angemessene Präsentation und Vorstellung geben.

Grundlagenseminar

Wegen der guten Resonanz im letzten Jahr und der hohen Nachfrage wird das Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM auch in diesem Jahr durchgeführt. Es findet statt vom 3. – 5. November 2009 in Mainz, Erbacher Hof. Anmeldungen über die AS Rechtliche Betreuung bis zum 16. 09.2008

SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, dannhaeuser@skmev.de

Die Ausschreibung erfolgt in Kürze und ist dann auch im Internet unter www.skmev.de zu finden.

Artikel in Zeitschrift „Betreuungsmanagement“

Die Zeitschrift „Betreuungsmanagement“ beschäftigt sich in einem der nächsten Hefte (voraussichtlich 3/2009 – August) mit dem Schwerpunktthema „Betreuungsvereine“. Ein Artikel („Vielfalt unter einem Dach“) wurde von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung eingebracht. Ich bitte um besondere Beachtung.

Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die diesjährige Fachtagung Rechtliche Betreuung findet am 1. Oktober 2009 in Frankfurt Spenerhaus / Dominikanerkloster statt. Das Thema heißt: „Wir sind da – Betreuungsvereine in der Öffentlichkeit“.



Diese Fachtagung wird eine Mischung aus Auftaktveranstaltung für die Betreuungsvereine zu unserem Aktionstag, aber auch Workshopelemente zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit beinhalten: Was wollen wir vermitteln? Wie können wir das tun? Wie erreichen wir die Öffentlichkeit?

Die Ausschreibung mit genauen Tagungsinhalten, Referent u.a. erfolgt im Juli 2009. Sie finden sie dann auch im Internet unter www.skmev.de

Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Bei den Verbandsleitungen DCV, SkF und SKM besteht eine grundsätzliche Übereinstimmung über die Fortführung der Arbeit auch über den 30.06.2009 hinaus.

Sichergestellt war bisher allerdings nur eine 50% Finanzierung der Stelle. Der fehlende Anteil wird nun über Projektmittel der Aktion Mensch aufgebracht.

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ wird von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung ab 01.07.2009 durchgeführt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeitsstelle werden dann entsprechend angepasst.

Buch Beck-Verlag

Der Deutsche Caritasverband gibt in Kooperation mit dem Beck-Verlag und dem Lambertusverlag ein Taschenbuch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Familienangehörige (Arbeitstitel: Betreuungsrecht von A – Z) heraus.

Autor sind Barbara Dannhäuser (AS Rechtliche Betreuung und 17 Mitautoren aus den den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas sowie zwei Rechtspfleger und eine Rechtsanwältin. Es soll in leicht verständlicher Sprache und mit großem Praxisbezug eine Hilfestellung für die ehrenamtlichen Betreuer sein. Ziel ist die Fertigstellung bis Ende des Jahres.

software

Ein Rahmenvertrag zwischen dem Deutschen Caritasverband und der Fa. LOGO Datensysteme ermöglicht unseren Mitgliedsvereinen eine kostengünstigere Nutzung der software „at work“. Nähere Infos erhalten Sie bei der AS Rechtliche Betreuung.

Aus den Regionen

Rheinland-Pfalz

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz hat kürzlich einen Bericht zur **Umsetzung des Betreuungsrechtes 2009** herausgegeben. Der

bistumsweite Verband SKFM und der SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. wird beispielhaft für die Arbeit eines Betreuungsvereins vorgestellt.
http://www.lsjv.de/home/download/s_betreuungsnetzwerk_2009.pdf

Baden-Württemberg

Fachtag Querschnittsarbeit 15.7.2009 in Stuttgart

Die überörtliche Betreuungsbehörde veranstaltet in Kooperation mit den Diözesanvereinen von SKM und SkF in Freiburg, dem Diakonischen Werk Württemberg sowie der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg am 15.07.2009 im CVJM-Haus in Stuttgart den Fachtag Querschnittsarbeit. Als Referent für das Referat am Vormittag wurde Prof. Dr. Dr. Michael Ebertz von der Kath. Fachhochschule Freiburg gewonnen. Vor dem Hintergrund von Ulltzhöfer- und Sinus-Studie referiert er gezielt zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer. Anmeldung über KVJS www.kvjs.de

Justizministerium und Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe verstärken Zusammenarbeit im Betreuungsrecht

Justiz und Ärzteschaft haben ihre Kooperation im Betreuungsrecht verstärkt. Um Kliniken und Vormundschaftsgerichte in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Justizministerium zusammen mit den Ärztekammern Nordrhein (www.aekno.de) und Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) Formulare entwickelt, mit denen die Anordnung von Betreuung, freiheitsentziehenden Maßnahmen oder Unterbringung erleichtert werden soll. Die Formulare richten sich an Ärzte, insbesondere an Klinikärzte.

Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ wird von der die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung ab 01.07.2009 durchgeführt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeitsstelle werden dann entsprechend angepasst.

Zur Planung gehört:

Informationen über das PeB, Diskussionsplattformen, Bedarfserhebungen, Erstellung von Arbeitshilfen und Konzepten, ggf. Schulungen, Workshops, Fachtagungen (regional), Auswertungen und Ermittlung von politischen Konsequenzen usw.

Projekt „Fachberatung von ehrenamtliche rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern als Budgetassistenten“ im SKM Diözesanverein Freiburg

Eine Begleitgruppe des Projektes hat sich am 18. Februar 2009 getroffen. Ziel war, die Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten, damit u.a. eine konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Projekts möglich ist und eine notwendige Qualitätssicherung erfolgt.

Der bisherige Projektverlauf an drei Standorten bestätigt die in den Modellregionen gemachten Erfahrungen. Trotz umfangreichem Informationsmaterial, zahlreichen Veranstaltungen in Betreuungsvereinen und Einrichtungen ist das konkrete Interesse an der Beantragung eines persönlichen Budgets bei den Betroffenen, den Angehörigen oder den rechtlichen Betreuern immer noch sehr zögerlich.

Im Beirat wurden ergänzende Ansprachen und Kommunikationswege zur Erreichung der Zielgruppe erörtert und beraten.

Handlungsempfehlungen zum Persönlichen Budget

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) hat zum 01. April 2009 die Handlungsempfehlungen für das trägerübergreifende persönliche Budget überarbeitet und in neugefasster Form auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die Empfehlungen beinhalten unter

anderem Beispiele für Zielformulierungen und Aussagen zu Qualitätsvorgaben. Sie finden die „Trägerübergreifenden Aspekte bei der Ausführung eines persönlichen Budgets“ unter:
www.bar-frankfurt.de

Kooperationen

BAGFW-Fachtagung

Die geplante Bundesfachtagung der BAGFW im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung wird verlegt auf den 15. Oktober 2009. Hintergrund ist der bisher nicht veröffentlichte Abschluss des ISG zum 2. BtÄnG, der ein Hauptbestandteil der Diskussion bei der Tagung sein soll. Wegen der Nähe zur Politik, die eingeladen wird, haben wir als Tagungsort Berlin, Katholische Akademie gewählt.
Bitte unbedingt vormerken!!

Deutscher Verein

Neue Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Teilhabe am Arbeitsleben

Am 18. März 2009 wurden die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf verabschiedet. Es geht dabei inhaltlich um die Grenze zwischen der Tätigkeit in einer Werkstatt und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.deutscher-verein.de

Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes

Im Februar 2009 verabschiedete die Bundesregierung den Entwurf eines Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Rechte von pflegebedürftigen und behinderten Menschen beim Vertragsschluss verbessert werden, stärken will. Die Vorschriften beziehen sich auf solche Verträge, die die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen zum Inhalt haben.

Die Stellungnahme finden Sie unter:

www.deutscher-verein.de

BuKo

Die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine arbeitet derzeit an einer eigenen Homepage.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Zukunft des Betreuungsrechts: Wege zur Weiterentwicklung und Kooperation

Fachtag Deutscher Verein

13. Juni 2009 in Braunschweig, www.deutscher-verein.de

1. Sachsen-Anhaltinischer VGT

Älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung
17./18. Juni 2009 in Haldensleben

2. VGT-Mitte

"Die Freiheit des Betreuers"
23. Juni 2009 im Rathaus der Stadt Kassel

9. VGT-Nord

„Betreuung - Handwerk oder Kunst?“
24.-26. September 2009 in Güstrow

Fachtagung der AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Am 1. Oktober 2009 in Frankfurt, Spenerhaus. Thema: „Wir sind da – Betreuungsvereine in der Öffentlichkeit“



Auftakt zum Aktionstag der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas

BAGFW Fachtagung

des Arbeitsfeldes Rechtliche Betreuung aller Verbände der BAGFW
am 15. Oktober 2009 in Berlin. Arbeitstitel: Die Evaluation des 2. BtÄndG und die Konsequenzen

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.
Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

*** neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu * neu ***
Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM
3. – 5. November 2009 in Mainz, Erbacher Hof
Anmeldung über die AS Rechtliche Betreuung bis zum 16. 09.2008
SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, dannhaeuser@skmev.de

Aktuelle Rechtsänderungen im Betreuungsrecht

31.08.2009, KSI Bad Honnef
Referent: Horst Deinert
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Das persönliche Budget - neue Hilfeform für behinderte und psychisch kranke Menschen

08.10.2009, Münster
Referent: Uwe Fillsack
Veranstalter: Betreuer/-innen Weiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Der Betreuer als Beziehungsmanager

06.11.2009, KSI Bad Honnef
Referenten: Dr. Bernhard Geue
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Erbrecht für die Praxis der rechtlichen Betreuung

18.03.2010, KSI Bad Honnef
Referent: Uwe Harm, Rechtspfleger
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Materialien

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand

Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de

Leitfaden zum Vereinsrecht

Vereine und Vereinsmitglieder leisten durch vielfältige Aktivitäten und viel bürgerschaftliches Engagement einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl. Mit diesem Leitfaden möchte das Bundesministerium der Justiz Vereinsgründer, Vereinsmitglieder und Vereine bei Fragestellungen rund um das Vereinsrecht unterstützen. Von der Gründung, über den laufenden Betrieb bis hin zur Beendigung eines Vereins gibt es vieles zu beachten.

Dieser Leitfaden gibt wichtige Auskünfte über Rechte und Pflichten des Vereins, seiner Mitglieder und Organe und hilft mit Hinweisen auf andere Informationsmöglichkeiten weiter.

Qualifizierten Rechtsrat im Einzelfall kann er nicht ersetzen. Vielmehr dient er als erste nützliche Orientierung in den wichtigsten vereinsrechtlichen Fragen.

Quelle: BMJ newsletter 24.04.2009

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal wieder etwas über Rechtliches im Internet:

Juristischer Informationsdienst

www.dejure.org

Gesetze von A – Z, Paragraphenweise nachschlagen

dejure.org Rechtsinformationssysteme GmbH

Gesetze im Internet

www.rechtliches.de

Gesetzestexte im www von A bis Z

Fortlaufender Text und paragraphenweise

Nomos FamFG

www.famfg.info/index.html

Das neue Familienverfahrensrecht: Gesetzestext und Arbeitsmaterialien

Jurawiki

www.jurawiki.de

Kommunikations- und Kooperations-Plattform für Juristen und juristisch Interessierte im Web

Das Vereinsrecht im Internet

www.vereinsknowhow.de

Know-how für Vereine und den Nonprofit-Bereich

Mitautor: Horst Deinert

CariNet

Seit Anfang Dezember läuft die neue Version CariNet 2.0. Sie soll eine deutliche Verbesserung und Vereinfachung bringen. An der Grundstruktur hat sich nichts geändert.

Allerdings gibt es leider immer noch einige „Baustellen“, die nicht ganz reibungslos funktionieren.

Jeder Nutzer kann sich nun sein eigenes Passwort vergeben. Auch kann man sich die Portalseite durch Verschieben der Elemente individuell gestalten. Weiter Hinweise und Hilfestellungen finden Sie auf der Portalseite unter „Carinette“.

Literaturhinweise

Das Familienverfahrensrecht - FamFG

Meysen (Hrsg.) · Balloff · Finke · Kindermann · Niepmann · Rakete-Dombek
Praxiskommentar mit Einführung, Erläuterungen, Arbeitshilfen
Bundesanzeigerverlag

Betreuungspraxis und psychiatrische Grundlagen

Schmidt · Bayerlein · Mattern · Ostermann
Bundesanzeigerverlag

Das Seminar

wirksam vortragen und lebendige Seminare gestalten
Walter Buchacher · Josef Wimmer
Linde international

Tarnen, Tricksen, Täuschen

Das erfolgreiche Projektmanagement
Gerhard Krug
rororo Paperback

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag
www.bundesanzeiger.de

Betreuungsmanagement

C.F.Müller Verlag
www.cfmueeller-verlag.de

FamRZ

Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
www.famrz.de

Rpfleger

Zeitschrift "Der deutsche Rechtspfleger"; juristische Fachzeitschrift für Sachen- und Grundbuchrecht, Familien- und Erbrecht, Handels- und Registerrecht, Zivilprozess, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Insolvenzrecht, Strafprozess und Strafvollstreckung, Kosten und Kostenfestsetzung
www.rpfleger.de

Recht und Psychiatrie

Themen von Recht & Psychiatrie:
Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht, Zwangsunterbringung und Zwangsmedikation, Maßregelvollzug, Sozialrecht, Gutachtenpraxis, Rechte von Heimbewohnern
www.verlag.psychiatrie.de/zeitschriften/rp/

Interessante Newsletter

Bundesministerium der Justiz

www.bmj-bund.de

Betreuungsrechtliche Praxis

Zeitschrift des Bundesanzeigerverlages

Btprax

www.btprax.de

Verlag Dr. Otto Schmidt KG

www.otto-schmidt.de

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

www.b-b-e.de

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Oktober 2009

